

Anlage 1 a - Ausbildungsplan
(zu § 6 Abs. 1 Satz 1)

Ausbildungs-		inhalte		Erläuterungen		Prüfungen	Leistungsnachweise	Zwischen-	Abschluss-	Zusätzliche Zulassungsvoraussetzungen für die Laufbahnprüfung
woche	UE	abschnitt	unterabschnitte	inhalte	zu Inhalten			Beurteilungen		
78		Wochenfeiertage			3	Verlängerung aufgrund durchschnittlich insgesamt elf beweglicher Feiertage jährlich bei unverändert eineinhalbjähriger Ausbildungsdauer erforderlich	Führen entsprechend ihrer kalendarischen Verteilung zu einer Verlängerung der Brutto -Zeiten der Ausbildungsabschnitte 1 bis 6			
77					2					
76		Erholungsurlaub			8		Flexibel einplanbar innerhalb des Zeitraums nach Unterabschnitt 2.1 und vor Unterabschnitt 6.1			
75					7					
74					6					
73					5					
72					4					
71					3					
70					2					
69					1					
68					1					
67	180	6	Unterabschnitte 6.1 und 6.2: Vorbereitungsehrgang und Laufbahnprüfung	4	Verkürzung des bisherigen Zeiteinsatzes von sechs Wochen durch zukünftige Verschiebung des Truppführerlehrgangs in den Unterabschnitt 1.3	Abschluss des Vorbereitungsdienstes nach spätestens 78 Wochen (1 1/2 Jahre)	Laufbahnprüfung			
66	135			3						
65	90			2						
64	45			1						
63				1						
62		5	Feuerwehrtechnisches Wachpraktikum II	24	Zusammenfassung zu einem hinsichtlich seines zeitlichen Umfangs der feuerwehrtechnischen Grundausbildung (Ausbildungsabschnitt 1) in etwa entsprechenden Ausbildungsabschnitt			Zwischenbeurteilung Ausbildungsabschnitt 5	Beurteilung Ausbildungsabschnitt 5	
61				23						
60				22						
59				21						
58				20						
57				19						
56				18						
55				17						
54				16						
53				15						
52		4	Feuerwehrtechnisches Wachpraktikum I	14	Nach standortspezifischen Möglichkeiten möglichst in zwei verschiedenen Wachen/Wachbereitschaften	Flexibel einplanbar zwischen den Ausbildungsabschnitten 2 und 6			Fahrerlaubnisprüfung C (zeitliche Lage innerhalb der Ausbildungsabschnitte 4 und 5 variabel)	
51				13						
50				12						
49				11						
48				10						
47				9						
46				8						
45				7						
44				6						
43				5						
42		3		4	Bei bereits vor Vorbereitungsdienst abgeschlossener oder ausbildungsbegleitender Führerscheinausbildung entsprechende Verlängerung des Einsatzes im Angriffstrupp/Löschzug	Von Regelungen der FeV abweichende Beschränkung der Wiederholungsmöglichkeiten beim Führerscheinerwerb			Zwischenbeurteilung Ausbildungsabschnitt 4	
41				3						
40				2						
39	270			1						
38	225			1						
37	180	3	Unterabschnitte 3.1 und 3.2: Aufbauausbildung Motorkettensägenführung und standortspezifische Zusatzausbildung nach örtlichem Bedarf	6	Öffnungsklausel: Abhängig vom jeweiligen standortspezifischen Ausbildungsbedarf ist zu Gunsten bzw. zu Lasten des Ausbildungsabschnittes 4 eine Verkürzung bis zum vollständigen Wegfall von Zusatzausbildungen bzw. eine Verlängerung auf max. 8 Wochen möglich	Flexibel einplanbar zwischen den Ausbildungsabschnitten 2 und 6 oder ausbildungsbegleitend		Optional weitere Leistungsnachweise (LN) gem. individuellem Ausbildungsplan		
36	135			5						
35	90			4						
34	45			3						
33				2						
32		2	Unterabschnitte 2.1-2.4: Rettungssanitäterlehrgang gem. RettSanAPO NRW	1	Bei bereits vor Vorbereitungsdienst abgeschlossener Rettungs-sanitäterausbildung alternativ Einsatz i. R. e. zusätzlichen, nicht beurteilten rettungsdienstlichen oder feuerwehrtechnischen Wachpraktikums möglich	Bei Vergabe an externe Rettungsdienstschule Flexibilisierung möglich, um Anpassung an deren Lehrgangsplanung sicherstellen zu können	Rettungssanitäterprüfung			
31				4						
30				3						
29				2						
28				1						
27				4						
26				3						
25				2						
24				1						
23				4						
22		3		3	Inhalte der Unterabschnitte 1.1 und 1.3 auf Grundlage des bisherigen Stoffverteilungsplans (Anlage 1 der aktuellen VAPGD-Feu NRW) ausgerichtet an den Inhalten der FwDV 2 i. d. F. d. Ent. d. IM NRW 74-27.19.01 v. 21.12.2005 und ggfs. standortspezifischen Ergänzungen: Unterabschnitt 1.1: Truppmannausbildung FF gem. FwDV 2 Unterabschnitt 1.3: Truppführerausbildung FF gem. FwDV 2	Unterabschnitte 1.1 bis 1.4 und 2.1 sind zwingend zu Ausbildungsbeginn einzuplanen und wegen der erforderlichen Synchronisierung mit Anlage 1 VAPGD-Feu NRW nach spätestens 6 Monaten abzuschließen		Leistungsnachweis ABC I (LN 8)	Beurteilung Ausbildungsabschnitt 1	Deutsches Sportabzeichen und Deutsches Rettungsschwimmabzeichen (jeweils in Bronze)
21				2						
20	495			1						
19	450			10						
18	405			9						
17	360	1	Unterabschnitte 1.1-1.4: Feuerwehrtechnischer Grundausbildungslehrgang	8	Zeiteinsatz auf Grundlage der im Winterhalbjahr „01.10.-28./29.02.“ tatsächlich kalendарisch verfügbaren Ausbildungszeit, im Sommerhalbjahr (01.04.-31.08.-) ist dementsprechend Vorziehen von Ausbildungsinhalten des Ausbildungsab-schnitts 3 möglich			Leistungsnachweis Grundlängenausbildung Motorkettensägenführung (LN 6)	Leistungsnachweis Maschinist/in für Hilfeleistungs- und Löschfahrzeuge (LN 5)	Leistungsnachweis Gerätewartung (LN 4)
16	315			7						
15	270			6						
14	225			5						
13	180			4						
12	135			3						
11	90			2						
10	45			1						
9	135			3						
8	90			2						
7	45	1		1	Berücksichtigung von Organisationszeiten im Umfang von insg. 45 UE (insbes. für Ernennung/Verordnung, Erst-/Resteinkleidung, Fahrerabnahme, (Nach-)Implungen)	Planung mit 9 UE je Ausbildungstag	Sportausbildung in den Ausbildungsunterabschnitten 1.1 und 1.3			
6	270			6						
5	225			5						
4	180			4						
3	135			3						
2	90			2						
1	45			1						
				1						
				1						
				1						
				1						
				1						

Erläuterungen:

Feuerwehrtechnische Ausbildungsabschnitte
Rettungsdienstliche Ausbildungsabschnitte
Summe des Erholungsurlaubsanspruchs als Platzhalter
Summe der Wochenfeiertage als Platzhalter

Mit Leistungsergebnissen (Noten/Punktwerte)	Jeweils schriftlicher, praktischer und mündlicher Teil (Integration in prakt. Teil möglich!) Ohne Leistungsergebnisse (Keine Noten/Punktwerte, stattdessen: "bestanden"/"nicht bestanden") Bei Nicht-Bestehen Ausbildungsfortsetzung nur bei erfolgreicher zeitnaher Nachprüfung innerhalb desselben Ausbildungsmoduls (nur	Neugefasste Beurteilungen (Mit Noten/Punktwerten sowohl im Leistungs- als auch im Verhaltensbereich!) Keine Auswirkungen auf Ausbildungsfortsetzung (reine Zwischen-Bestandsaufnahme!) Ausbildungsfortsetzung nur bei mindestens "ausreichendem" Gesamtergebnis möglich, ansonsten -verlängerung erforderlich!
---	---	--